



BWHT – Position

Berufliche Orientierung an allgemeinbildenden Schulen mit Schwerpunkt Gymnasien

Stärkung und Weiterentwicklung der Berufswahlkompetenz

1. Steigende Bedeutung von beruflicher Orientierung

Im Zeitalter von Digitalisierung, Transformation, veränderten Anforderungen in der Berufs- und Arbeitswelt, der demografischen Entwicklung und des Klimawandels kommt der beruflichen Bildung eine Schlüsselrolle zu. Die Anforderungen für Fachkräfte verändern sich kontinuierlich und werden in vielen Bereichen anspruchsvoller. Die berufliche Bildung eröffnet jungen Menschen und Erwachsenen durch Ausbildung, Weiterbildung und lebenslanges Lernen die hierfür erforderlichen beruflichen Perspektiven. Und dennoch ist die bildungspolitische Forderung auf Gleichbehandlung der beiden Bildungssäulen – berufliche und akademische Bildung - bis heute nicht realisiert.

Doch erst wenn die berufliche Bildung als ein wirklich gleichwertiger Bildungsweg auch im gesellschaftlichen Bewusstsein verankert ist, wird es zu einer echten Gleichbehandlung der Bildungswege kommen. Hier kommt der Beruflichen Orientierung (BO) eine maßgebliche Schlüsselrolle zu.

Angesichts der Vielfalt an beruflichen Entwicklungen benötigen junge Menschen darüber hinaus mehr denn je eine qualitativ hochwertige und ergebnisoffene Unterstützung bei ihrer beruflichen Orientierung. Dieses bestmöglich zu leisten, liegt im gemeinsamen Interesse von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Dabei gilt es, die freie Entwicklung von Interessen und Talenten der jungen Menschen zu ermöglichen, ohne den gesamtgesellschaftlichen Bedarf an qualifiziertem Nachwuchs aus dem Blick zu verlieren. Ein gesicherter Fachkräftenachwuchs ist dabei nicht nur für das Handwerk ein existenzieller Baustein für die Gestaltung der Zukunft.

In den vergangenen Jahren ist ein zunehmendes Streben junger Menschen an die Hochschulen zu verzeichnen. Mehr als die Hälfte der Jugendlichen verfügt über die Allgemeine bzw. die Fachhochschulreife (Stand 2020) ¹ Von dieser Gruppe nehmen traditionell mehr als Dreiviertel ein Studium auf. Während auf der

¹ Bildung in Deutschland 2020; <https://www.bildungsbericht.de/de/nationaler-bildungsbericht/>; S.143ff





einen Seite fast ein Drittel aller Studienanfängerinnen und -anfänger innerhalb der ersten fünf Semester² ihr Studium abbricht³, bleiben auf der anderen Seite Qualifizierungs- und Karriereperspektiven im Bereich der beruflichen Bildung ungenutzt. Im Jahr 2021 blieben über 63.000 Ausbildungsplätze der deutschen Gesamtwirtschaft (18.800 allein im Handwerk) vakant;⁴ und das, obwohl das Ausbildungsangebot des Handwerks schon seit Längerem eine deutlich verbreiterte Zielgruppe anspricht. Zunehmend absolvieren junge Menschen eine Berufsausbildung, die zuvor das Abitur gemacht haben (2011: 12.411 Neuverträge; 2021: 22.007 Neuverträge⁵) Der Fachkräftemangel im Handwerk wird mehr und mehr zu einem volkswirtschaftlichen Problem. Dabei bietet das Handwerk auch besonders leistungsstarken Schulabsolventinnen und -absolventen hoch attraktive Berufsperspektiven. Führungskräfte werden in Handwerksbetrieben zunehmend genauso gesucht wie junge Leute, die bereit und geeignet sind, einen etablierten Betrieb zu übernehmen. In unmittelbarer Zukunft steht ca. ein Viertel aller Handwerksbetriebe zur Übergabe an eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger an. Hier bieten sich Karrieremöglichkeiten, die denen eines Studiums in nichts nachstehen – in so manchem Fall sogar zielführender sind.

Die berufliche Orientierung gewinnt damit zunehmend an Bedeutung, um den passenden Qualifizierungsweg zu wählen. Allein 43% der Studiaussteigerinnen und -aussteiger⁶, die sich im Anschluss für einen Weg der beruflichen Bildung entscheiden, unterstreichen die Relevanz der beruflichen Orientierung auch an den Schulformen, die zur Hochschulreife führen, einschließlich der gleichwertigen Vorstellung von Karrierewegen in der beruflichen und akademischen Bildung. Dazu gehört auch die faktenbasierte Darstellung von Beschäftigungsmöglichkeiten je nach Bildungsabschluss, inkl. der Information, dass fast ein Drittel aller Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen in Deutschland als nicht qualifikationsgerecht beschäftigt angesehen werden müssen.⁷ An allen Schulformen muss die berufliche Orientierung ein Prozess sein, der – insbesondere auch an Gymnasien – mehrere Jahre vor dem mittleren Schulabschluss beginnt und bis zu seinem Erreichen bzw. bis zum Erreichen des schulspezifischen Abschlusses kontinuierlich fortgeführt wird.

² Zwischen Studiererwartungen und Studienwirklichkeit; hrsg. v. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW); 2018; S. 46

³ Die Entwicklung der Studienabbruchquoten an den deutschen Hochschulen; hrsg. v. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW); 2018; S. 5

⁴ Situation am Ausbildungsmarkt Oktober 2021, <https://statistik.arbeitsagentur.de>

⁵ ZDH-Statistik: www.zdh-statistik.de

⁶ Die Attraktivität der beruflichen Bildung bei Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern; hrsg. v. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF); 2018; S. 30

⁷ Bildungsentscheidungen und Umorientierungen im nachschulischen Verlauf; hrsg. v. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW); 2016; S. 79



In Gymnasien besteht Nachholbedarf

Wann und wie berufliche Orientierung im Kontext allgemeinbildender Schulen geleistet wird, ist maßgeblich von den rechtlichen Vorgaben der zuständigen Bundesländer abhängig. 2017 haben die Kultusministerien der Länder im gemeinsam das Ziel benannt, dass „Berufliche Orientierung (...) an allen Schulen verankert“ wird und dabei „an den Schulen Konzepte für eine individuelle, zielgerichtete berufliche Orientierung (...) erarbeitet, umgesetzt und weiterentwickelt werden.“⁸ Ebenso wurde beschlossen, „dass bei Schulen mit gymnasialer Oberstufe die berufliche Orientierung in der Sekundarstufe II fortgeführt wird.“⁹ Insbesondere für Schulformen, die weiterführend den Übergang in die Sekundarstufe II anbieten, ist dies bisher nicht in den Regelungen aller Bundesländer festgeschrieben¹⁰. Die Realität an den Schulen mit einer gymnasialen Oberstufe zeigt dementsprechend nicht nur ein sehr heterogenes Bild zwischen den einzelnen Bundesländern, sondern auch von Schule zu Schule.

In der aktuellen Allianz für Aus- und Weiterbildung (2021) haben sich die zentralen Akteure der Beruflichen Bildung gemeinsam mit der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) dafür ausgesprochen, „die Berufsorientierung an allen allgemeinbildenden Schulen weiter auszubauen, inklusive einer Stärkung bereits erfolgreicher Ansätze in der gymnasialen Oberstufe.“¹¹ Denn hier besteht der größte Nachholbedarf. Während Schulen der Sekundarstufe I in der Regel über eine lange Erfahrung in der beruflichen Orientierung verfügen, beschränkten Schulen mit einer eigenen Sekundarstufe II - und hier Gymnasien im besonderen Maße - ihre zumeist wenigen Aktivitäten zur Vorbereitung auf das Leben nach der Schule auf die Studienberatung. Die Aufnahme eines Studiums war über Jahrzehnte die angestrebte und als selbstverständlich angesehene Einmündungsperspektive für Abiturientinnen und Abiturienten. Einige Bundesländer haben vor dem Hintergrund der sich ändernden Rahmenbedingungen und der aktuellen Bedarfslagen auf dem Arbeitsmarkt flächendeckend eine Erweiterung der Perspektive angeordnet.

In Baden-Württemberg erfährt die berufliche Orientierung von Schülerinnen und Schülern an allen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen durch die Verwaltungsvorschrift Berufliche Orientierung (VwV BO) eine hohe Wertstellung: Die bereits in Klassenstufe 5 einsetzende verbindliche und individuelle BO unterstützt die Schülerinnen und Schüler dabei, eine qualifizierte Entscheidung im Übergang in Ausbildung, Studium und Beruf treffen zu können. Zu dem Gesamtkonzept der beruflichen Orientierung zählen ebenso die fächerübergreifende Leitperspektive Berufliche Orientierung (BO) sowie das Fach Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung (WBS), das je nach Schulart ab Klasse 7 oder 8 startet. Die berufliche Orientierung an Schulen soll dabei sowohl Maßnahmen der Ausbildungsorientierung als auch der Studienorientierung in allen Schularten umfassen.

⁸ Empfehlung zur Beruflichen Orientierung an Schulen; Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017; S. 3

⁹ ebd.

¹⁰ vgl. Dokumentation zur Beruflichen Orientierung an allgemeinbildenden Schulen; Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017

¹¹ Allianz für Aus- und Weiterbildung 2019 – 2021; S. 3



Wie erfolgreich dieser Ausbau gerade im Bereich der Gymnasien sein wird, hängt aber nicht nur von bildungspolitischen Bekenntnissen ab, sondern auch in erheblichem Maße von den umsetzenden Akteuren vor Ort. Die Herausforderung besteht darin sicherzustellen, dass in der Sekundarstufe I und II die berufliche Orientierung von der Ministeriums- bis zur jeweiligen Schulebene mit Konzepten und Ressourcen unterlegt ist sowie von der Leitungsebene unterstützt und gesteuert wird. Nur dann kann sich auch an Gymnasien eine Berufsorientierungskultur etablieren, die den Ansprüchen des Handwerks gerecht wird und in die es sich mit all seiner Erfahrung und seinen Möglichkeiten erfolgreich einbringen kann. Erfolgreiche berufliche Orientierung braucht über die ganze Schulzeit hinweg Verbindlichkeit und Kontinuität, damit eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit der Schlüsselakteure innerhalb und außerhalb des Schulbereichs entstehen kann.

2. Acht Handlungsempfehlungen und Vorschläge des Handwerks BW

1. Verankerung beruflicher Kompetenz in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften an allgemeinbildenden Schulen.
Verbindliche Vermittlung von Kenntnissen dualer Ausbildungsberufe in Theorie und Praxis.
Verpflichtende Praktika in Betrieben und überbetrieblichen Bildungsstätten während der Ausbildung von Lehrkräften.
Berufsbegleitende, wiederholte, verpflichtende Praktika in dualen Ausbildungsberufen.
2. Individuelle, strukturierte, zielorientierte und aufeinander aufbauende berufliche Orientierung für duale Ausbildungsberufe während der allgemeinbildenden Schulzeit. Berücksichtigung von Interessen, Kompetenzen aber auch der Vielfalt beruflicher Möglichkeiten. Einbettung in ein individuelles Entwicklungskonzept, unter Begleitung eines „BO-Coaches“ (Lehrkraft / Bundesagentur für Arbeit / Wirtschaft) im Sinne einer ergebnisoffenen Berufsorientierung.
3. Stärkung der beruflichen, dualen Ausbildungsmöglichkeiten im Rahmen der BO an allgemeinbildenden Schulen und insbesondere Gymnasien durch feste Praxiszeiten an einer Berufsschule und / oder überbetrieblichen Bildungsstätte.
Bsp.: Über ein viertel Jahr hinweg, einmal die Woche für 4 Schulstunden Besuch der Schülerinnen und Schüler einer Berufsschule (bspw. Freitags) und Einbettung in die individuelle BO.



4. Flexibilisierung der Praktikumszeiten an allgemeinbildenden Schulen hinsichtlich der Jahreszeiten. Keine Festlegung auf feste Zeiträume – insbesondere nicht ausschließlich im Herbst/Winter/Frühjahr. Sicherstellung, dass Praktika auch in Sommermonaten wahrgenommen werden können. Dieses erhöht die Bereitschaft, auch duale Ausbildungsberufe und Berufsfelder mit Außentätigkeit kennen zu lernen.
5. Verbindliche Berücksichtigung aller beruflichen Bildungswege. Gerade auch dualer, gewerblich-technischer Ausbildungsberufe sowie beruflicher Weiterbildungsoptionen in der beruflichen Orientierung an allen allgemeinbildenden Schulen. Festschreibung von verbindlichen Praktikumstagen in dualen Ausbildungsberufen in Betrieben innerhalb der beruflichen Orientierung an allgemeinbildenden Schulen in allen Klassenstufen– insbesondere auch an Gymnasien. Zusätzliches freiwilliges Engagement ist mit einer verpflichtenden Freistellung seitens der Schule zu gewährleisten.
6. Flächendeckende Berücksichtigung dualer Ausbildungsberufe bei der Ausgestaltung und Umsetzung von Bildungspartnerschaften. Sicherstellung, dass alle Schulen einen ausgewogenen Anteil an Bildungspartnerschaften aus unterschiedlichen Branchen und Berufsfeldern sowie Unternehmensgrößen aktiv gestalten und nutzen.
7. Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe mit der Zielsetzung:
Stärkung der Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung. Schaffung einer fundierten Basis für eine gelingende, individuelle Berufswahl, Optimierung der Übergänge in Ausbildung sowie Stärkung beruflicher Bildung, Verringerung von Studienabbrüchen.
Einrichtung eines Abiturfaches als Wahlpflichtfach in einem Berufsfeld wie z. B. Gesundheit und Pflege, Wirtschaft und Recht, Elektrotechnik, Metalltechnik, Umwelt und Energie, Informationstechnologie IT.
Gymnasiasten wählen nach der Mittelstufe ein Berufsfeld als Pflichtfach und legen darin nach Länderrecht eine Hochschulreifeprüfung ab.
8. Wissenschaftliche Evaluation bestehender Berufsorientierungsangebote hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Ihrer Zielgruppengenauigkeit in Zusammenarbeit mit Partnern der Berufsorientierung.